

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Freunden den Herzog oder dessen Beamte oder die Stadt B. wegen der beschlagnahmten väterlichen Habe belangen werde. Diese Verzichtsurkunde ist datiert vom 1. November 1456 (Schlesinger, Nr. 293). — Laut Urkunde vom 17. Februar 1456 (Schlesinger, Nr. 335) verpflichtet sich Hans Wickart, den Herzog von Sachsen nicht zu belangen, wenn er auch nicht in den Besitz des ihm von jenem geschenkten Judenfriedhofes, eines Hauses und eines Weingartens in und bei B. gelangen sollte. Somit dürften in der Zeit von 1453—1456 sämtliche Juden von B. ausgewiesen worden sein. Nach Cori<sup>11)</sup> „*mag das Verfahren mit Isak und die gegen die Juden sehr gereizte Stimmung der Brüxer die übrigen Juden in B. bewegen haben, die Stadt ebenfalls zu verlassen . . . .*“. Zweifellos ist die tiefere Ursache für die geschilderten Vorgänge in der großen durch die Hussitenkriege hervorgerufenen sozialen Umwälzung zu suchen, namentlich in der Vernichtung des deutschen Bürgertums, was eine Verschlechterung der Lage der Juden in Böhmen zur Folge hatte, so daß dessen Macht nicht mehr vollkommen hinreichte, um den Juden den früher genossenen Schutz nachdrücklich ange-deihen zu lassen<sup>12)</sup>. So erklärt es sich, daß die Juden von B. dem Herzog von Meißen schutz- und wehrlos preisgegeben waren. Daß sie die Stadt nicht freiwillig verlassen haben, beweist auch das Aufenthaltsverbot des Königs Georg von Podiebrad (Dekret vom 20. Juni 1464)<sup>13)</sup>. Die von B. ausgewiesenen Juden wandten sich vermutlich — ebenso wie der obenerwähnte Sohn Isaaks — nach Leitmeritz, wo sie bei den dortigen Glaubensgenossen Schutz und gastliche Aufnahme fanden. In L. gab es damals noch eine bedeutende J. G., die gegen die Angriffe des Pöbels besser geschützt war als die wenigen jüd. Familien in B. Erst im J. 1541 wurden auch die Juden von Leitmeritz mit Gewalt aus der Stadt gejagt<sup>14)</sup>.

Während der Dauer ihres Aufenthaltes in B. waren die Juden — wie dem vorliegenden Quellenmaterial zu entnehmen ist — von der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters ausgeschlossen. Als Kammerknechte des Kaisers oder des regierenden Fürsten genossen sie besondere Rechte und Freiheiten, wofür sie jährlich eine genau festgesetzte Abgabe zu entrichten hatten. Merkwürdiger Weise werden nur einzelne Juden als Besitzer dieser königl. Privilegien nachhaft gemacht. Vielleicht waren es die Repräsentanten der Judenschaft, die damals den Titel „*Judenrichter*“ führten. So erklärt in einer aus dem Jahre 1425 stammenden Urkunde (Schlesinger, Nr. 193) Kurfürst Friedrich von Sachsen als Pfandherr von B. den Juden Michel zu B., welchen König Wenzel dieser Stadt gegeben hat, bei den Freiheiten zu belassen, die ihm dieser König ursprünglich zugesichert hat, wofür er sechs Schock Groschen an die kurfürstliche Kammer jährlich zu zahlen hat. In einer zweiten Urkunde aus demselben Jahre (Schlesinger, Nr. 194) huldigen der Bürgermeister, die Geschworenen, Schöffen, Ratsmänner, die Ältesten und die ganze Gemeinde der Stadt B. ihrem Pfandherrn, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, unter Wahrung ihrer alten Gerechtsame und erklären dabei, „*daß ihr eigener Jude Michel von Melnik bei allen Rechten und Begnadigungen sein und bleiben solle, die er, sein Weib, seine Kinder, Erben und sein Gesinde kraft des Majestätsbriefes König Wenzels erhalten haben, gemäß welchem er alljährlich sechs Schock Groschen, nunmehr an die herzogl. Kammer zahlen soll.*“ Als später — wie oben erwähnt — den Juden der Aufenthalt in B. verboten wurde, mußte sich die Stadt verpflichten, alljährlich zu St. Galli einen Zins

von 6 Schock Prager Groschen an König Georg zu zahlen. (Schlesinger, Nr. 362.)

Im J. 1467 verpfändet König Georg unter anderen Einkünften auch den Judenzins für eine Schuld von 2000 guten silbernen Groschen an Johann von Kolorath (Schlesinger, Nr. 369). Einige Jahre später (1475) gestattet König Wladislaw der Stadt B. den Kammer- und Judenzins, die er an Johann von Kolorath verpfändet hatte, einzulösen und verspricht, dieselben nie mehr zu verpfänden (Schlesinger, 387).

Im J. 1482 befreit König Wladislaw die Stadt B. von der Zahlung des sogenannten Judenzinses im Betrage von 6 Schock böhmischen Groschen (Schlesinger, Nr. 387).

Als kaiserl. Kammerknechte erscheinen in einer aus dem J. 1436 stammenden Urkunde die Brüder Isaak und Salomon, Juden zu B., die samt ihren Angehörigen von Kaiser Sigmund der Ehrung entoben werden, die ihm als römischen Kaiser nach Empfang der Kaiserkrone von der Judenschaft gebührt (Schlesinger, Nr. 234).

Außer den angeführten Dokumenten<sup>15)</sup> ist von der mittelalterlichen Judensiedlung in B. keine Spur mehr vorhanden, es sei denn das enge ghettoartige Gäßchen, das, wie oben gezeigt wurde, ehemals den Namen „*Judengasse*“ führte. Die Frage, ob im 16. und 17. Jht. Juden im Brüxer Bezirk gewohnt hatten, muß in Anbetracht des Umstandes, daß das bezügliche archivalische Material noch der Untersuchung harret<sup>16)</sup>, vorläufig unentschieden bleiben. War auch den Juden der Aufenthalt in B. und in einem Umkreis von einer Meile untersagt<sup>17)</sup>, so konnten sie sich doch in den etwas entfernter gelegenen Dörfern und herrschaftlichen Gütern niederlassen, wie dies für die spätere Zeit bezeugt ist. Sie siedelten sich wohl zunächst in Eidlitz bei Komotau an. Im J. 1750 gestattete Leopold Andrizky von Andriz und Herr auf Lischnitz (ungefähr 1½ Stunden von B. entfernt) den Juden, sich allda selbsthaft zu machen<sup>18)</sup>. In

#### LISCHNITZ (č. Lišnice)

entstand mit der Zeit eine kleine jüd. Gemeinde mit einem eigenen K. V. und einer eigenen Synagoge, die erst in den 80er Jahren des vorigen Jhts., nachdem die meisten Familien in die Stadt gezogen waren, aufgelassen und in ein Privathaus umgewandelt worden ist. Nach einer amtlichen Statistik aus dem J. 1861<sup>19)</sup> zählte die J. G. in Lischnitz zu jener Zeit 82 Seelen und waren der dortigen Synagoge auch die Juden der benachbarten Dörfer Hawran, Koppertsch, Seidowitz, Skyritz und Stranitz (insgesamt 41, wovon 32 auf Stranitz entfielen) zugeteilt. Sie hatten keinen eigenen Rb., sondern unterstanden dem Lokalrb. Markus F ü r t h in Eidlitz.

Bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein beherbergte das am nordwestlichen Fuße des Rösselberges gelegene Dorf

#### HARETH

eine stattliche Anzahl von Juden, die sich wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 18. Jhts. mit Erlaubnis des damaligen Hareth Grundherrn (F. X. Glaser v. Glasersberg) daselbst angesiedelt hatten.

Durch die Institution der sog. Familienstellen wurde nur eine bestimmte Anzahl von jüd. Familien zur Ansiedlung zugelassen. In H. gab es 18 Familienstellen. Ein im Arch. der hiesigen isr. Matrikenführung aufbewahrtes Familianten-Verzeichnis aus dem